

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 8

Artikel: Allerlei Betrachtungen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98264>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

territorial rekrutierten. Aber heute, wo niemand mehr daran denkt, den alten Zustand wieder herbeizuführen, da ist es nicht mehr berechtigt, dass beispielsweise Regimenter in Aosta und Susa einen Teil ihrer Rekruten aus Girogenti und Siracusa erhalten, dass Rekruten und Reserveisten 1700 und noch mehr Kilometer im Lande herumgefahrene werden, bevor sie ihr Corps erreichen! Wenn dies aufhören würde und statt dessen Territorialrekrutierung käme und wenn gleichzeitig der beständige grosse Garnisonswechsel bei Infanterie, Bersaglieri und Kavallerie aufhörte — Artillerie und Genie wechseln nicht — so würden Millionen erspart, die für die Ausbildung verwendet, vom grössten Nutzen sein würden. Die Hauptsache aber ist, dass durch die exterritoriale Rekrutierung die Mobilisierung ungeheuer verlangsamt wird. Der Grenzschutz der vortrefflichen Alpini-Regimenter, die territorial rekrutieren, genügt nicht, um zu verhindern, dass der Feind im Land sein kann, bevor die Armee aufmarschiert ist. Dafür, dass die exterritoriale Rekrutierung heute noch beibehalten wird, wird ins Feld geführt, dass dadurch die Volksstämme Italiens sich eher assimilieren. Das sind Utopien, an die nur Theoretiker glauben können. Es kann auch der Süditaliener nicht dadurch zu einem besseren Soldat gemacht werden, dass er während der kurzen Dienstzeit in einer norditalienischen Stadt weilt, sondern allein dadurch, dass man ihm piemontesische Offiziere und Unteroffiziere gibt, diese können das auch in einer Stadt Südaladiens machen. — Der wirkliche innere Grund ist der Bureaucratismus, der in der ganzen Verwaltung Italiens herrscht und von dem sich auch die Militärverwaltung nicht hat freihalten können. Im Wesen des Bureaucratismus liegt eine ungeheure Stabilität, die ihren Grund hat in einer ungeheuren Abneigung gegen alles, was Unruhe und Störung im gewohnten gleichmässigen Lauf der Verwaltungsmaschine verursacht. Ob etwas notwendig ist, ob es schliesslich zur Vereinfachung der Verwaltungsmaschine und zur Erleichterung des Betriebes führt, das alles kann der Bureaucratismus nicht erkennen, er sieht nur die Unruhe und die Störung der süßen Gewohnheit seines Daseins, die mit der Einführung der Neuerung verknüpft sind. Zum Bureaucratismus gehört auch eine Umständlichkeit im Geschäftsbetrieb, die einen ungeheuren Verbrauch von Papier zur Folge hat. In italienischen Zeitungen und auch aus Militärkreisen hört man nicht selten Klagen über den grossartig ausgedehnten Schreibbetrieb, über den beständig anwachsenden Bedarf an Schreibern in den Bureaus der Truppenkommandos und des Kriegsministeriums, es wird sogar behauptet, dass auch im Generalstab ein Übermass von Schreibsucht vorhanden sei und

dass damit zusammenhänge, dass die Generalstabsoffiziere im allgemeinen viel zu wenig praktischen Frontdienst machten. Wie weit dies zutreffend, können wir nicht beurteilen; die italienischen Generalstabsoffiziere, mit denen wir in Berührung gekommen sind, machten bezüglich militärwissenschaftlicher Kenntnisse und praktischen Sinnen einen vortrefflichen Eindruck. In dessen muss doch bemerkt werden, dass bei den Manövern des letzten Herbstes jeder Korpsstab 32 Offiziere und jeder Divisionsstab 18 Offiziere zählte! Diese grosse Zahl in Vergleich gezogen mit der geringen Stärke solcher Stäbe anderswo könnte der Behauptung recht geben, dass in Italien bei Truppenführung und Verwaltung eine Umständlichkeit und eine Vielschreiberei und Vielbefehlerei gebräuchlich ist, die verantwortungsfreudige Selbsttätigkeit unten kaum fördern kann.

Es ist vorher schon der vortreffliche Eindruck ausgesprochen worden, den die Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere der stehenden Armee Italiens hervorriefen. In Ergänzung hierzu sei hingewiesen auf den unermüdlichen Opfermut, den voriges Jahr Mannschaften wie Offiziere bei der gefährvollen Hilfsarbeit in dem durch Erdbeben so schwer heimgesuchten Calabrien zeigten. Da leuchtete die innere Tüchtigkeit der italienischen Armee hell hervor.

Allerlei Betrachtungen.

Als ich der Redaktion den Aufsatz gleichen Namens zusandte, der in Nr. 51 des letzten Jahrganges der „Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung“ abgedruckt worden ist, da wagte ich nicht zu hoffen, dass er eine solche Beachtung finden würde, wie das faktisch der Fall gewesen ist. Nicht nur die Fachpresse hat einzelne Stellen nachgedruckt und besprochen, sondern auch die politischen Tagesblätter fanden es der Mühe wert, auf einzelnes einzutreten. Vor allem aber haben mich der redaktionelle Kommentar in der gleichen Nummer, sowie die Auslassungen unter dem Titel „kriegsgemässer Manöver“ in Nr. 2 von 1906 gefreut und es ist lediglich diesem Umstande zuzuschreiben, wenn ich heute noch einmal in gleicher Sache zur Feder greife.

Die Belehrungen, die in der redaktionellen Abhandlung „Wo fehlt's?“ gegeben worden sind, werden sicherlich ihren Zweck nicht verfehlt und gute Früchte zeitigen. Möchten Untergebene und Vorgesetzte, Geführte und Führer, Befehlende und Gehorchende sie sich wohl merken! Möchte es namentlich auch gelingen, aus den Geschehnissen aller Art, an denen die Manöver so reich sind, nur die rich-

tigen Folgerungen zu ziehen und sie in entsprechender Weise praktisch zu verwerten!

Zu den schwierigsten Aufgaben des Ernstkampfes gehört das Abbrechen von Gefechten, wie uns das u. a. die neuesten Veröffentlichungen des deutschen Generalstabes zeigen. Schon schwierig gestalten sich die Verhältnisse im Manöver, wo man sich infolge der fehlenden Feuerwirkung verleiten lässt, sich ineinander zu verbeißen und der „Siegreiche“ dem Weichen den sofort mit aller Wucht nachdrängt, um den Vorteil auszunutzen. Auch solches ist wiederholt in den letzten Manövern vorgekommen, namentlich dann, wenn gerade kein Schiedsrichter zur Stelle war. Hier würde es sich bezahlt machen, wenn einzelne Schiedsrichter dauernd bei der betreffenden Einheit bleiben und die Ausführung der Anordnungen sicherstellen würden. Dieses Verbeissen einerseits und das unmotivierte Nachdrücken andererseits ermüdet die beteiligten Truppen, schafft kriegsunmögliche Bilder und Vorstellungen und erschwert der obersten Leitung wie der Parteileitung ihre Aufgabe. Ganz abgesehen von den Fällen, wo ein eigentliches Durchbrennen nach vorne stattfindet und damit alles verpfuscht wird, leidet die Befehlsübermittlung, das Gefüge des Ganzen lockert sich und die Einheitlichkeit der Handlung geht verloren.

Im Artikel „Kriegsgemäße Manöver“ wird ein Satz aus meinen Betrachtungen herausgegriffen und daran die Bemerkung angeknüpft: „... Das wäre wieder eines jener Missverständnisse, die in militärischen Dingen bei uns so viel vorkommen, indem man in einer nebensächlichen Äußerlichkeit das Wesen der Sache erkennen will.“ Allerdings, der Punkt stimmt leider nur zu gut! Doch wird die Tatsache, dass schon vor Jahren, als man anfing, die Manöver am Abend nicht mehr abzubrechen, das Kriegsgemäss gestalten als Grund für die Neuerung hingestellt worden ist, von niemanden bestritten werden wollen. Es ist nun einmal so, dass wir die Trains erst am Abend spät erhalten, dass dann viel später noch gekocht werden muss und dass die Truppen dadurch nicht nur viel länger als nötig zu warten gezwungen werden, sondern auch um einen Teil der versprochenen Ruhe kommen. Da würden doch gewiss die fahrbaren Feldküchen die Sachlage mit einem Schlag ändern und Vorgesetzten und Untergebenen eine bedeutende Erleichterung bringen!

„Manöver können sehr unkriegsgemäss angelegt und gestaltet sein, auch wenn niemand vorher weiß, wo man am Abend sein müdes Haupt hinlegen wird und wenn die Trains so kriegsgemäss instruiert werden, dass sich die Truppe im Hungern und Warten üben kann, heißt es weiter.

Das aber gehört zu jenen Dingen, die man nicht zu üben braucht; denn wenn es sein muss, kann es die vom guten Geist beseelte Truppe ohne weiteres und leistet es ohne Prahlen und ohne Murren...“ Hier möchte ich noch einiges anknüpfen: so selbstverständlich eigentlich der Satz zu sein scheint, so ist er es im Grunde doch nicht oder scheint es wenigstens nicht zu sein, und es führt die Tatsache, dass vieles, was selbstverständlich ist, nicht so aufgefasst wird, zu den wunderlichsten Erlassen und Vorkehren.

In der „Anleitung über die Zubereitung der Speisen im militärischen Haushalte (1902)“ steht in der Einleitung zu lesen:

Die Leistungsfähigkeit einer Truppe hängt in hohem Masse von deren Ernährung ab.

Nur ein richtig genährter Mann ist den Anforderungen gewachsen, welche das Kriegshandwerk an Leib und Seele stellt.

Unter mangelhafter Ernährung leidet vorab das körperliche Wohlbefinden, schliesslich aber auch die ganze soldatische Tüchtigkeit des Mannes.

In seiner Wirkung auf die ganze Truppe summiert, nimmt dieser nachteilige Einfluss sehr bald Dimensionen an, welche deren Schlagfertigkeit in Frage stellen können.

Die Obsorge für richtige Verpflegung der Truppe ist deshalb nicht minder wichtig als diejenige für deren militärische Ausbildung.

Die Wahrheit dieser Worte kann nicht bestritten werden und es wurde deshalb das Prinzip der Selbstsorge für die Truppen aufgestellt. Nun sollte man denken, da selbstverständlich das Einkaufen von Nahrungsmitteln im Felde jeweilen sofort von den Einheitskommandanten angeordnet werden wird, es sollte, wenn man derartige Übungen veranstalten will, auch feldmäßig in dem Sinne verfahren werden, dass die Truppe sich das zu verschaffen sucht, was zu haben ist, ohne Rücksicht auf Art. 202 des Verwaltungsreglements und es hätte dann die Korpsverpflegungsanstalt, resp. die Verwaltung, das, was die Truppe über ihren Bedarf hinaus besitzt, anzunehmen und anderweitig zu verwenden oder es wäre der Überschuss (Ziffer 352 der Felddienstordnung 1904) auf die Fuhrwerke zu verladen. So wenigstens, scheint mir, sei der Passus in der zitierten „Anleitung“ aufzufassen, der also lautet: So wird, obgleich das Verwaltungsreglement nur von Ochsen- und Kuhfleisch spricht (Art. 202), ohne jeden Zweifel bei eintretender Gelegenheit oder Notwendigkeit auch anderes, Kalbs-, Schaf-, Schweine-, Ziegen-, ja im Notfalle Pferdefleisch zur Verwendung gelangen — und ich möchte befügen: auch Kaninchen-, Hühner-, Entenfleisch. Eine Anekdote aus dem Winter 1870/71 weiss

ja sogar zu melden, dass, als bayerische Jäger in einem Schlosse bei Orléans trotz eifrigsten Suchens nach etwas Essbarem nichts wie Glacéhandschuhe und Haaröl aufzutreiben konnten, der Bataillonskommandant den Befehl gegeben habe, es seien sofort, da der Soldat sich an alles gewöhnen müsse, die Handschuhe in Haaröl zu braten! Doch Spass beiseite: Wenn wir es wirklich nötig haben, Übungen in der Selbstsorge im weitesten Sinne des Wortes zu machen, so müssen sie doch sicherlich feldmässig gestaltet werden. Wie wird aber verfahren?

Zunächst kommt die Meldung: Übermorgen wird bei den Truppen geschlachtet. Es sind aus den Kompagnien sämtliche Metzger auszu ziehen und das Verzeichnis in so und so vielen Doppeln auszufertigen. Der entscheidende Morgen bricht an. Nun wird wohl der Befehl erteilt werden, irgend ein Tier aufzutreiben, es durch die Kompagniemetzger schlachten, sachgemäss ausweiden und die Teile abwägen zu lassen. Mit nichts: Am Morgen naht ein eigentümlicher Zug. Drei Mann der Verwaltungskompagnie rücken heran, der eine führt eine junge Kuh an der Halfter, irgendwo wird im Kantonnement ein passendes Lokal ausgesucht, das Tier getötet, das Fleisch verteilt und dann verschwinden die Spezialisten wieder und nehmen die Nebenprodukte mit. So wenigstens habe ich den Akt sich abspielen sehen. Was hat ein solches Verfahren mit dem zu tun, was das Feld bringen wird? Lernen die Truppen hiebei die Selbstsorge? Entweder erachtet man eine Übung als unnötig und dann lasse man sie weg oder sie ist nötig und dann muss sie der Wirklichkeit entsprechend gestaltet werden. Interessant wäre es jedenfalls, einmal volle Freiheit zu gestatten und zuzusehen, wie die Selbstsorge sich im konkreten Falle macht; doch glaube ich, hier wird im Notfalle, auch ohne dass systematische Übungen stattfinden, das Richtige sich von selber ergeben, indem detachierte Kompagnien eben ganz anders handeln werden als ganze Bataillone oder Regimenter. Hier wird sowieso der heilige Schematius keine Orgien feiern können und deshalb sind derartige Übungen nur dann wertvoll, wenn sie sich unter möglichst mannigfaltigen und dem Ernstfalle angepassten Verhältnissen abspielen. —

„Eine wichtige Rolle im heutigen Gefechte spielt der Munitionsersatz,“ heisst es in Ziffer 268 unseres Exerzierreglementes, und Ziffer 271 fährt fort: „Jeder Kommandant einer Einheit hat seine Massregeln so zu treffen, dass seine Truppen sicher sind, rechtzeitig ihre Ersatzmunition zu erhalten.“ Das alles ist ja schön und gut — aber wer hat je den Munitionsersatz in Funktion gesehen? Den Munitions-

wagen sieht man zwar in den Manövern den Bataillonen stets folgen, allein entweder ist er leer oder er führt nur eine beschränkte Zahl von Patronen mit sich; jedenfalls habe ich noch nie gesehen, dass „beim Anmarsch zum Gefecht die im Gefechtstrain vorhandene Munition auf die Mannschaft verteilt“ worden ist. Die Brigademunitionsabteilung und die Parkkompanie habe ich auch noch nie in Tätigkeit gesehen — ich gebe ja gerne zu, dass sie gut funktionieren, aber der Truppenoffizier sollte ihre Arbeit auch etwa einmal sehen können; ebensowenig habe ich jemals den Austausch leerer Munitionswagen gegen volle (274) sich vollziehen sehen. Die Infanteriebrigaden sollen (Ziff. 275) die Taschenmunition aus den in erster oder zweiter Staffel noch vorhandenen gefüllten Munitionswagen ergänzen. Während der letzten Manöver wenigstens hat das in den Einheiten, die ich beobachteten konnte, nie stattgefunden. Und warum nicht? Erachtet man den Dienst des Munitionsersatzes als zu wenig wichtig, um ihn zu üben? glaubt man vielleicht, es ginge einmal von selber im Ernstkampfe? Da wird man sich arg täuschen. Der ganze Dienst ist ein schwerer, der Dienstgang ein recht komplizierter und schwieriger und wenn er nicht im Frieden reibungslos von statthaft geht, so wird er einmal, wenn Geschosse zischen, erst recht nicht marschieren. Jedenfalls kommt der Umstand daher, dass wir mit ausserordentlich stark reduzierten Munitionsbeständen in die Manöver gehen, stets Munition gespart werden muss und überhaupt nur wenig Leute in der Kompagnie mit Schiessbedarf versessen sind. So richtig ja an und für sich dieses Sparsystem ist, so führt es eben doch zu dem verhängnisvollen Übelstande, dass dem Munitionsersatz viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird und das ist sehr zu bedauern. Es sollte auf irgend eine Weise Remedium geschaffen werden, jedenfalls darf kein Mittel unversucht gelassen werden, das dazu führt, diesen ungemein wichtigen Zweig der Gefechtsausbildung zu beleben bzw. ihm zu dem Rechte zu verhelfen, das ihm gebührt. Es hat das nicht nur die allergrösste Bedeutung für Führer und Truppe — für den Führer, weil er im Ernstfalle nur allzuleicht vergisst, alles anzuwenden, um seinen Leuten den Munitionsersatz sicher zu stellen, für die Mannschaft, weil ihr die Gewohnheit, erst nach erfolgter Nachfassung ins Gefecht zu ziehen, sonst nicht in Fleisch und Blut übergeht — sondern auch für die Führer der Munitionsersatzstaffeln, die sich gewöhnen müssen, sachgemäss zu handeln und für die Fahrer der Munitionswagen, die bald herausfielen werden, dass das Führen eines mit scharfem oder zum mindesten blindem Schiessbedarf gefüllten Kaissons

ganz andere Anforderungen an ihre Umsicht stellt, als das Spazierenfahren mit dem leeren.

Hier sollte entschieden ein bedeutendes Mehr getan werden, als wie bisan hin geschehen ist, wenn wir nicht einst ganz schlimme Erfahrungen machen wollen. Das gehört sicher vor allem anderen auch zum Kriegsgemässgestalten der Manöver und ist eine conditio sine qua non für den Erfolg.

Es würde mich aber freuen, wenn Berufene sich in Sachen äussern und damit dem Heere einen grossen Dienst leisten würden. Nur durch offene Aussprache über das was man beobachtet, kommt ein Fortschritt zustande. In diesem Sinne wurden diese Zeilen geschrieben M.

Eidgenossenschaft.

— Vermehrung der Munitionsbestände. Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung folgenden Entwurf eines Bundesbeschlusses betreffend Vermehrung der Munitionsbestände.

„Art. 1. Der Bundesrat wird ermächtigt, den Patronenvorrat der Infanterie für jeden Gewehrtragenden des Auszugs und der Landwehr auf 750 Stück, für jeden Gewehrtragenden des Landsturms auf 300 Stück und für jedes Maschinengewehr der Kavallerie und der Festungstruppen auf 80,000 Stück, die Munitionsvorräte der neuen Feldartillerie auf 1200 Schuss per Geschütz zu erhöhen. Er wird ermächtigt, für Unterbringung dieser Vorräte die nötigen Munitionsmagazine zu erstellen.“

Art. 2. Dem Bundesrate wird zu diesem Zwecke ein Kredit von 10,400,000 Franken eröffnet, der auf die Betriebsbudgets der Jahre 1906 bis 1908 zu verteilen ist.

Art. 3. Dieser Bundesbeschluss wird dringlich erklärt und tritt sofort in Kraft.“

Ferner unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung folgenden Entwurf eines Bundesbeschlusses betreffend **Beschaffung neuen Materials für die Gebirgsartillerie**:

„Art. 1. Für die Gebirgsbatterien werden neue Geschütze mit der zudienenden Munition und dem zugehörigen Korpsmaterial nach dem von der Kommission für Neubewaffnung der Feldartillerie vorgeschlagenen Modell mit der offiziellen Bezeichnung „Gebirgsartilleriematerial 1906“ eingeführt.

Art. 2. Der Bundesrat wird ermächtigt, die nötigen Massnahmen zu treffen, um die Anschaffung und Erstellung des Materials und der Munition, sowie des für die Munitions- und Verpflegungsaumkolonnen der Gebirgsartillerie nötigen Korpsmaterials durchzuführen. Zu diesem Zwecke wird ihm ein Kredit von 2,515,000 Franken bewilligt, der auf die Jahre 1906 und 1907 zu verteilen ist.

Art. 3. Dieser Beschluss tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft.“

Endlich geht der Bundesversammlung noch ein Gesetzesentwurf über die **Neuordnung der Gebirgsartillerie** zu. Derselbe bestimmt:

Art. 1. Mit der Einführung des neuen 7,5 Centimeter-Materials der Gebirgsartillerie werden an Stelle der bestehenden 7,5 Centimeter-Gebirgsbatterien vom Bunde 6 neue Batterien zu 4 Geschützen gebildet, aus 2 bis 3 Gebirgsbatterien wird eine Abteilung gebildet. Für jedes Geschütz sollen stets wenigstens 900 Schüsse vorrätig sein.

Art. 2. Aus den in die Landwehr übergetretenen Mannschaften der Gebirgsbatterien werden vom Bunde Saumkolonnen für den Transport von Munitions- und Lebensmitteln gebildet. Diese Kolonnen können verstärkt werden durch zur Landwehr übergetretene Mannschaften der Feldartillerie oder des Trains.

Art. 3. Der Bundesrat bestimmt vorläufig durch Verordnung: a) Die Zusammensetzung der Abteilungen; b) den Bestand an Mannschaft und Pferden bzw. Tragtier der Gebirgsbatterien; c) die Zahl der Saumkolonnen und den Bestand an Mannschaft und Pferden, bzw. Tragtier derselben; d) die Verteilung der Munition auf die Batterien und die Saumkolonnen.

Art. 4 enthält die Bestimmungen über die Einführungskurse; Art. 5 hebt die mit dem Gesetz im Widerspruch stehenden Bestimmungen auf, Art. 6 enthält die Referendumsklausel.

Der Bundesrat wird der Bundesversammlung gleichzeitig mit dem Gesetz über die Neuordnung der Gebirgsartillerie auf die Märzsession den Entwurf einer neuen Militärorganisation vorlegen. Da die Behandlung der letztern aber längere Zeit erfordern wird und die Neuorganisation der Gebirgsartillerie noch vor dem Erlass der neuen Militärorganisation in Kraft treten sollte und dringlich ist, wurde sie nicht mit der Revision der gesamten Militärorganisation verknüpft. (National-Ztg.)

— Zuteilung des Instruktionspersonals der Infanterie pro 1906.

I. Division.

Kreisinstruktor: Oberst Nicolet.

Instr. I. Kl.: Oberstl. Castan, Quinclet; Major v. Muralt.

Instr. II. Kl.: Hauptm. Michod; Majore Baumann, Delessert; Hauptleute de Loriol, Fonjallaz, Verrey, Odier; Oberlt. Hug.

Def. Instr.-Aspir.: Oberlt. de Vallière.

Tromp.-Instr.: Adj.-U.-O. Meystre.

Tamb.-Instr.: Adj.-U.-O. Mittaz.

II. Division.

Kreisinstruktor: Oberst Schulthess.

Instr. I. Kl.: Oberstl. Mounier, Schäppi; Major Apothéloz.

Instr. II. Kl.: Majore Quinche, Hellwig; Hauptleute de Pury, Sunier, Alb., Duvoisin, Roussillon, Bourquenez; Oberlt. Secretan.

Def. Instr.-Aspir.: Oberlt. Juchler.

Tromp.-Instr.: Adj.-U.-O. Miéville.

Tamb.-Instr.: Adj.-U.-O. Bardy.

III. Division.

Kreisinstruktor: Oberst Zwicky.

Instr. I. Kl.: Oberstl. Herrenschwand; Majore Grimm, Vorbrot.

Instr. II. Kl.: Majore Walther, Ruef; Hauptleute de Blonay, Schmid, Alb., Berdez, Gygax, Keller, Ernst.

Def. Instr.-Aspir.: Oberlt. Apothéloz.

Tromp.-Instr.: Adj.-U.-O. Rymann.

Tamb.-Instr.: Adj.-U.-O. Schenk.

IV. Division.

Kreisinstruktor: Oberst Hintermann.

Instr. I. Kl.: Oberst Stäheli; Oberstl. Oegger, Ganzoni.

Instr. II. Kl.: Hauptm. Schmid, Ant.; Major Oswald; Hauptm. Käppeli; Majore v. Sury; Hauptleute Gerber, Hediger, Moser; Oberlt. Drexler.

Def. Instr.-Aspir.: Lieut. Bohren.

Tromp.-Instr.: Adj.-U.-O. Krauer.

Tamb.-Instr.: Adj.-U.-O. Stockmann.

V. Division.

Kreisinstruktor: Oberst Wassmer.

Instr. I. Kl.: Oberst Rey; Oberstl. Schmid, Müller; Majore Kohler*), Fröhlich.

*) pro 1906 zu den Zentralschulen kommandiert.